
Merkblatt Brandschutz bei Anlässen

Geschätzte Damen und Herren

Damit Ihr Festereignis nicht zum Notfallereignis wird, bitten wir Sie, folgende Grundsätze der Brandverhütung zu beachten.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ihre Feuerwehr der Stadt Murten

1. Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege sind auch Zugangswege für Feuerwehr und Sanität. Die Anzahl und die Breiten sind abhängig von der Anzahl Personen im Raum. Die Mindestbreite der Korridore und Treppen beträgt 1.2 m, die Mindestbreite der Ausgänge 0.90 m.
- Eine Durchfahrt mit einer Mindestbreite von 4 Metern ist in folgenden Gassen zwingend sicherzustellen: Hauptgasse, Rathausgasse, Schlossgasse, Schaalgasse, Schulgasse, Deutsche Kirchgasse. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch das Feuerwehrkommando.
- Türen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel mit einem Handgriff öffnen lassen.
- Während den Veranstaltungen und solange sich Publikum in den Räumen befindet, müssen die Notausgänge von innen unverschlossen und jederzeit benutzbar sein.
- Fluchtwege und Treppenhäuser müssen sofort und sicher benutzbar sowie frei von Hindernissen sein. Es darf kein Material (auch nicht kurzzeitig) abgestellt werden.
- Räume mit Publikumsverkehr sowie Fluchtwege sind mit Sicherheitsbeleuchtungen auszurüsten.
- Offenes Feuer wie Kerzen etc. sind in Fluchtwegen verboten.

2. Dekorationen

- In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
- Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen mindestens aus schwerbrennbarem Material (Brandkennziffer 5.2) bestehen.
- Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.
- Ballons dürfen nur mit Luft oder nichtbrennbaren Gasen gefüllt werden.
- Dekorationen dürfen keine Löscheinrichtungen, sicherheitsbeleuchtete Fluchtwegmarkierungen (Notbeleuchtungen), Brandmelder, Handalarmtaster, Sprinkler oder Wasserlöschposten verdecken oder deren Funktion verunmöglichen.
- Durch das Anbringen von Dekorationen darf die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden, und es darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen.

3. Pyrotechnische Artikel

- Das Abbrennen von Feuerwerk im Innern von Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr ist verboten, ausser mit einer kantonalen Spezialbewilligung.

4. Löschgeräte

- An folgenden Stellen müssen zwingend Löschmittel platziert werden:
 - Offenes Feuer wie Kerzen, Grillstellen, Gaskocher: **Feuerlöscher Light-Water mit 6 lt Inhalt**
 - Friteusen mit heissem Öl: **Löschdecke**
- Dem Feuerwehrkommando bleibt es vorbehalten, bei der Abnahme zusätzliche geeignete Löschgeräte zu verlangen.

Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Feuerwehr Stadt Murten, Postfach 86, 3280 Murten, Tel. 026 670 15 02, info@feuerwehr-murten.ch